

Risiken benennen. Bildung sicher gestalten. Pandemie überwinden.

Ein Positionspapier der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (GEW MV) stellt fest, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Öffnung von Kindertagesstätten und Schulen auch während dieser Phase der Pandemie mit einem starken Anstieg der Infektionszahlen gibt. Dies gilt auch für das Meinungsbild innerhalb der Mitgliedschaft der GEW MV.

Ein Großteil der Lehrkräfte vertritt die Auffassung, dass Präsenzunterricht der beste Weg zur Vermittlung von Bildung ist. Teilweise ist diese Meinung jedoch getragen von einer scheinbaren Alternativlosigkeit aufgrund der nicht ausreichenden personellen und sächlichen Ausstattung von Schulen. Für Krippen und Kitas ergibt sich diese Ansicht wegen der Notwendigkeit einer Betreuung zur Ausübung der Berufstätigkeit und der Überzeugung der positiven Wirkung eines frühen Bildungsbegriffs. Zusätzlich unterstützt wird diese Haltung durch die Annahme, dass eine Erkrankung für Kinder meist keine schwerwiegenden Folgen hat.

Die GEW MV kritisiert, dass auch im dritten Schuljahr nach Beginn der Pandemie nicht ausreichende Maßnahmen für einen sicheren Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen, der nicht zwangsläufig eine Erkrankung von Kindern, Jugendlichen und Personal zur Folge hat, ergriffen wurden. Und das, obwohl eine solche Pandemiedauer aus epidemiologischer Sicht durchaus erwartbar war.

Bisher hat es das Land versäumt die Auswirkungen aller in der Bildung ergriffenen Maßnahmen einer beständig aktualisierten Evaluation zu unterziehen. Das betrifft sowohl die Auswirkungen auf den Bildungserfolg wie auch die Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie der Bildungsbeschäftigten.

Dies führt dazu, dass das Recht auf Bildung einerseits und das Recht auf Gesundheit andererseits innerhalb der Bildungsbereiche heute als einander entgegenstehend wahrgenommen werden.

In der Folge wird das Risiko, welches aus einer Covid-19-Infektion auch für Kinder und Jugendliche entsteht/entstehen kann, marginalisiert und in den Bereich des „individuellen Lebensrisikos“ gehoben. Mögliche Risiken einer Infektion, wie etwa PIMS (bei Kindern) oder Long Covid (bei Kindern und Erwachsenen) werden, obwohl noch nicht ausreichend untersucht und verstanden, als vernachlässigbar dargestellt. Kitas und Schulen werden aufgrund von regelmäßiger Testung und des Tragens von Masken als „sicher“ deklariert. Doch mit der jetzigen Omikron-Welle ist klar: Geöffnete Bildungseinrichtungen führen aufgrund der räumlichen und personellen Situation unweigerlich zu Ansteckungen in allen Altersgruppen.

Für die verschiedenen Bildungsbereiche ergeben sich mit Blick auf den jetzigen gesellschaftlichen Konsens folgende Optionen:

Lagebeschreibung Kitas:

- Kinder zumeist ungeimpft (Zulassung für u5 noch nicht vorhanden)
- Erzieher*innen sind noch zu einem vglw. hohen Prozentsatz ungeimpft
- keine Masken, kein Abstand
- Betreuung in Innenräumen
- Eine Kohortenbildung ist mit Kleingruppen aufgrund der üblichen Personalausstattung (schon ohne Pandemie) oft nicht möglich; mit erkranktem, ausgefallenen Personal wird sie unmöglich.
- Auch kleinere Gruppen werden ohne zusätzliche Maßnahmen keinen Ansteckungsschutz haben
- weniger Kinder/Erzieher*innen durch Quarantäne/Isolation

Forderungen (politischer Raum)

In Kitas und Schulen ist man heute nicht sicher vor einer Ansteckung. Wir fordern vom Land eine differenzierte Kommunikation. Es kann zu Engpässen durch Personalausfälle kommen, die eine Einschränkung bzw. Reduzierung der Betreuung oder die Schließung von Einrichtungen vorübergehend nötig machen. Dies ist nicht flächendeckend vorgesehen. Darüber muss der jeweilige Träger entscheiden können.

Eltern, die dies ermöglichen können und wollen, sollten ihre Kinder zu Hause behalten – vor allem wenn sie u3 sind. Diese Eltern müssen Unterstützung erhalten. Arbeitgeber*innen müssen flexibel sein und wo nötig auch ihre Erwartungen an die Arbeitsleistung anpassen. *Das ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.* In dieser Situation, das müssen wir in einer Krisensituation anerkennen, müssen wir u.U. Abstriche hinsichtlich der Bezugspersonen und festen Gruppen machen.

- differenzierte Kommunikation zum Risiko vom Land
- Testen auch von Kindern auch in der Kindertagesförderung verbindlich (Lollitest/Spucktest)
- keine Verkürzung der Isolation für erkrankte Infizierte sowie keine Arbeitsquarantäne (Wer positiv ist, bleibt zu Hause!)
- verbindliche Impfinformationsgespräche beim Betriebsarzt für ungeimpftes (auch bei Genesenen) Personal
- Booster-Termine anbieten
- bei Impfung für die Zeit: Freistellung bei Entgeltfortzahlung!
- Luftfilter für alle Gruppenräume
- Räume, die nicht belüftbar sind, werden gesperrt.
- Praktika aus den Fachschulen vorziehen oder zusätzliches Praktikum einfügen als Ersatz für eine Facharbeit/Jahresarbeit

Empfehlungen an die Kolleg*innen:

- Erwachsene konsequent FFP2-Masken zum Eigenschutz auch während der Betreuung tragen
- Unfallmeldung bei Infektion an Unfallkasse
- Nach Möglichkeit wird bei der Einsatzplanung Rücksicht auf Beschäftigte genommen, die Risikopersonen innerhalb der Kernfamilie haben (übernehmen dann bspw. überwiegend draußen Aufsicht, administrative Tätigkeiten etc.).

Lagebeschreibung allgemeinbildende und berufliche Schulen:

In Kitas und Schulen ist man heute nicht sicher vor einer Ansteckung. Wir fordern vom Land eine differenzierte Kommunikation.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für SuS sowie für die Beschäftigten darf dem Recht auf Bildung nicht untergeordnet werden. Vielmehr muss zwischen beiden ein, der Situation angemessener, Ausgleich geschaffen werden. Das führt zu Mehrausgaben. Diese muss das Land tragen. Bildung hat Priorität – nicht der Ort (und auch nicht das Jahr), an/in dem sie vermittelt wird. Dennoch ist es wichtig, dass Schulen geöffnet bleiben. Damit ist nicht gemeint, dass in ihnen unter allen Umständen herkömmlicher Unterricht angeboten wird, sondern, dass sie als Schutz- und Kontaktraum für SuS dienen. Es ist daher denkbar, dass auch für höhere Klassen, für die aufgrund der Personalsituation Aufgabenarbeit in Distanz erfolgen soll, die Schule als Arbeitsort (unter Aufsicht und AHA-L) geöffnet bleibt. Das ist bspw. durch das Einbuchen von Klein-Lerngruppen in die Räume möglich. Dies sollte sowohl freiwillig als auch auf Anordnung der Hauptlehrkraft verbindlich möglich sein. Dafür muss in den ländlichen Räumen zumindest immer ein Rumpfschülerverkehr gewährleistet sein.

Forderungen (politischer Raum):

- differenzierte Kommunikation zum Risiko vom Land
- *Offene Schulen für alle* – Jedoch nicht für alle mit dem gewohnten Unterrichtsumfang (sei es vor Ort oder in der Distanz) – Anpassung der Lerninhalte auf die Vermittlung von Kernkompetenzen. Dazu gehören auch künstlerische, musische, soziale Aspekte.
- Offene Schulen auch für die Mittagsversorgung!

Die Kommunen stellen die Mittagsversorgung aller Kinder mit Bewilligung aus dem BuT sicher. (Essens-Lieferdienst beauftragen).

- Abschlussklassen brauchen jetzt einen klaren Fahrplan zur Prüfungsvorbereitung!

Die diesjährigen Abschlussklassen haben den überwiegenden Teil ihrer Qualifikationsphase in der Pandemie erbracht. Den Beschluss der KMK zum Prüfungsablauf in den Schularten hat die GEW MV zur Kenntnis genommen und wird ihn auf Umsetzbarkeit überprüfen.

- Honorierung der Mehrarbeit!
- Alle Lehrkräfte erhalten ein persönliches digitales Endgerät von ihren Schulträgern bis zum Beginn des kommenden Schuljahres.
- *Alle* SuS ab Klasse 5 erhalten (zum Beginn SJ 2022/23) einen Leihlaptop/-Tablet der Schule.
- Entwicklung einer digitalen Landesschule, die sowohl der temporären Beschulung aus Gesundheitsaspekten dient als auch der Entwicklung von digitalen Lernformaten, die an allen Schulen verwendet werden können.
- Alle Elternhäuser erhalten vom Land einen Fragebogen zu ihrer häuslichen Bildungssituation. (Lernmittelausstattung, digitale Geräte, Datenverträge, Räumlichkeiten) Land wertet diese Abfrage aus und reagiert spätestens zum neuen Schuljahr in Absprache mit den Schulträgern.
- Von den Schulen erfragt das Land systematisch im kommenden Schulhalbjahr, welche Inhalte aufgrund der Notlage nicht vermittelt werden konnten. In den Folgejahren wird durch zusätzliches Personal bzw. Anpassung der Rahmenlehrpläne eine Korrektur vorgenommen. (Corona-Faktor Stundenzuweisung) Die Mittel dafür werden aus dem MV-Schutzfonds genommen.

Gesundheitsforderungen:

- tägliche Testung auch für SuS - PCR-Pool-Test
- Das Land stellt für Lehrkräfte und Schüler*innen ab 12 Jahren umgehend ausreichend FFP2-Masken zur Verfügung. Maskenpausen werden an den Schulen individuell geplant und müssen an der frischen Luft erfolgen!
- An jede Schule gehören Luftfilter in die Klassenräume (Blick auf kommenden Herbst). Hier müssen Land und Schulträger jetzt endlich schnell handeln!
- Risikopersonen müssen geschützt werden! Grunderkrankte, Personen, die nicht geimpft werden können, Schwangere etc. gehören nicht in den Präsenzunterricht!
- keine Verkürzung der Isolation für erkrankte Infizierte sowie keine Arbeitsquarantäne (Wer positiv ist, bleibt zu Hause!)
- verbindliche Impfinformationsgespräche beim Betriebsarzt für ungeimpftes (auch bei Genesenen) Personal
- bei Impfung für die Zeit: Freistellung bei Entgeltfortzahlung!
- Impfangebote auch für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in Schulnähe organisieren
- Wöchentliches öffentliches Reporting (Freitag/Montag) des Landes auf Basis der ohnehin gemeldeten Daten für: Zahl der positiven Tests, infizierte SuS/Lehrkräfte, Schulen (Klassen) in Distanz
- Zahl der Infektions- und Quarantänefälle werden durch die Schulleitung regelmäßig anonymisiert in den Schulen kommuniziert (Bspw. X Fälle in Klassenstufe 11 etc.), damit Eltern und SuS einen Einblick in das schulische Infektionsgeschehen haben.

Empfehlungen an die Kolleg*innen:

- Erwachsene konsequent FFP2-Masken zum Eigenschutz auch während der Betreuung tragen
- Unfallmeldung bei Infektion an Unfallkasse

Hochschule

Auch Studierende leiden unter der Pandemie. Viele von ihnen haben einen Großteil ihres bisherigen Studiums nicht in Präsenz erbringen dürfen. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums ist auch das psychosoziale Erleben und Lernen, das auf diese Weise entfällt. Es entfallen auch Verdienstmöglichkeiten. Deshalb kann nicht jede*r den notwendigen Schritt zur Lösung aus dem Elternhaus gehen. Die GEW MV begrüßt, dass es den Hochschulen im Land dennoch gelingt, auch bei überwiegendem Onlinebetrieb eine hochwertige Lehre zu ermöglichen. Die Anpassung der Prüfungsmodalitäten und die Regelstudienzeitverlängerung sind richtige und wichtige Maßnahmen.

Forderungen:

Studierendenwerke in die Lage versetzen, ein gestiegenes Beratungsaufkommen zu studienpraktischen und psychosozialen Fragen, abzufangen